

Frau
Theresa Kofler,
Plattform Anders Handeln
C/O Global 2000
Neustiftgasse 36
1070 Wien

Mag. Lukas Stifter
Sachbearbeiter/in

Lukas.stifter@oesterreich.gv.at
+43 1 711 00-808812
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.113.059

Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Schreiben vom 6. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Kofler,
sehr geehrte Frau Rosenberger,

ich bedanke mich namens Frau Bundesministerin Schramböck für Ihr Schreiben vom 6. Februar 2020, in dem Sie uns Ihre Bedenken zu wichtigen Themen der Handels- und Investitionspolitik zur Kenntnis bringen.

Bevor ich darauf in der Sache eingehe ersuche ich Sie um Verständnis für die den aktuellen Umständen geschuldete späte Antwort.

Zum von Ihnen kritisch gesehenen völkerrechtlichen Investitionsschutz sowie zur darin vorgesehene Investor-Staat Streitbeilegung (ISDS) möchte ich eingangs festhalten, dass wir dieses Rechtsgebiet als einen wichtigen Baustein für eine regelbasierte globalisierte Wirtschaft sehen.

Die zugrundeliegende Intention ist jedoch nicht die Schaffung einer „Paralleljustiz“: Ausländische Investorinnen und Investoren sind an das Recht der Staaten, in denen sie tätig sind, gebunden sowie zur Beilegung von Streitigkeiten in erster Linie auf lokale Behörden angewiesen.

Vielmehr geht es um die Schaffung wichtiger Mindeststandards für die Behandlung ausländischer Investoren (Schutz vor entschädigungsloser bzw. diskriminierender

Enteignung; allgemeiner Diskriminierungsschutz; Schutz vor rechtsstaatlich bedenklichen Eingriffen) und um deren effektive Durchsetzung durch ein internationales Streitbeilegungsorgan. Letzteres ist aus unserer Sicht nötig, da nationale Behörden teils aus Gründen mangelnder Rechtsstaatlichkeit, teils aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage sind, Streitigkeiten im Zusammenhang mit völkerrechtlichen Verträgen beizulegen.

Rechtssicherheit ist ein wichtiger Faktor für ausländische Direktinvestitionen, die für die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) entscheidend sind.

Gleichzeitig ist es Österreich ein wichtiges Anliegen, das auch in zahlreichen Schiedssprüchen anerkanntes Recht der Staaten im Allgemeininteresse zu regulieren (z.B. Sozialstandards, Klimaschutz), nicht ungebührlich einzuschränken. Zu diesem Zweck enthält insbesondere die rezentere Vertragspraxis der EU weitgehende, vom EuGH als ausreichend anerkannte Ausnahmetatbestände für staatliche Maßnahmen, die für das Gemeinwohl gesetzt werden (vgl. EuGH, Gutachten 1/17, Rz. 160). Österreich unterstützt diesen modernen Ansatz der EU.

Wir sind der Überzeugung, dass die Schaffung eines öffentlichen, mit staatlich ernannten Richterinnen und Richtern besetzten multilateralen Investitionsgerichtshofes zahlreiche auch von Österreich geteilte Kritikpunkte am aktuellen System der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit nachhaltig adressieren wird.

Eine an Regeln gebundene globalisierte Wirtschaft muss natürlich auch die Pflichten von Wirtschaftstreibenden gebührend berücksichtigen.

Die Achtung der Menschenrechte in internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist ein wichtiges Anliegen. Es ist unstrittig, dass die Sozial- und Umweltstandards in vielen Ländern unzureichend - faktisch wie rechtlich - geschützt sind.

Hier können Unternehmen durch die Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung eine besondere Rolle spielen. Die Vereinten Nationen, die ILO und insbesondere die OECD mit ihrer Arbeit zur Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) leisten dazu mit Empfehlungen, Standards und Tools wichtige Arbeit.

Die aus der Sicht Österreichs wichtigen hohen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bei Auslandsaktivitäten und in Lieferketten sind in ihrer Umsetzung und Durchsetzung komplex. Hier gilt es, die effektive Durchsetzung von Standards zu gewährleisten und

gleichzeitig die österreichische Wirtschaft und Unternehmen, die diese Standards bereits einhalten, nicht durch unverhältnismäßige Bürokratieerfordernisse zu belasten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, einen „*smart mix*“ an Maßnahmen anzuwenden und bestehende Strukturen zu stärken.

Die jüngsten Entwicklungen auf europäischer Ebene - die von uns mit großer Aufmerksamkeit beobachtet werden - sollten vor einer Reform des österreichischen Rechts abgewartet werden. Dort bekommt das Thema Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) immer mehr Aufmerksamkeit, wie die jüngst veröffentlichte Studie der EK „*Study on due diligence requirements through the supply chain*“ zeigt. Diese Arbeiten auf europäischer Ebene können zu einem *level playing field* im Binnenmarkt führen. Wir werden uns konstruktiv auf europäischer Ebene bei einer möglichen europäischen Lösung einbringen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen die Expertinnen und Experten unserer Sektion gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Wien, am 22. April 2020

Für die Bundesministerin:

Mag.Dr.iur. Gabriela Habermayer

Elektronisch gefertigt